

Ottendorfer Zeitung

Lokalanzeiger und Anzeigebblatt für Ottendorf-Okrilla u. Umg.

Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag, Sonnabend. Bezugspreis monatlich 1.10 RM einschließlich Frachtposten. Im Falle höherer Gewalt (Störungen des Betriebes der Zeitung, der Lieferanten oder der Beförderungsanstalten) hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Vorfahrung oder Nachlieferung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises.



Anzeigenpreis: Die 6 gespaltene mm-Zeile oder deren Raum 5 RM. Alles weitere über Nachlass usw. laut aufsteigender Anzeigenpreisliste. Anzeigenannahme bis 10 Uhr vormittags des Erscheinungstages. Bei fernmündlicher Anzeigenannahme wird keine Gewähr für Richtigkeit übernommen. Bei Konkurs und Zwangsvergleich erlischt jeder Rückzahlungsanspruch.

Diese Zeitung veröffentlicht die amtlichen Bekanntmachungen der Gemeinde-Verhände zu Ottendorf-Okrilla und des Finanzamtes zu Kadobitz.
 Hauptredaktion: Georg Rähle, Ottendorf-Okrilla — Vertreter: Hermann Rähle, Ottendorf-Okrilla — Verantwortlich für Anzeigen u. Bilder: Hermann Rähle, Ottendorf-Okrilla
 Postfachkonto: Leipzig 29148. Druck und Verlag: Hermann Rähle, Ottendorf-Okrilla. Girokonto: Ottendorf-Okrilla 138.

Nummer 36 Fernruf: 231 Dienstag, den 23. März 1937 D. R. II.: 302 36. Jahrgang

Amthlicher Teil.

Gaushaltführung der Gemeinde Ottendorf-Okrilla für das Rechnungsjahr 1937.

Auf Grund der §§ 83 ff. der Deutschen Gemeindeordnung vom 30. Januar 1935 (Reichsgesetzbl. I S. 49) wird nach Beratung mit den Gemeinderäten folgende Gaushaltführung erlassen:

1.

Der dieser Satzung als Anlage beigefügte Gaushaltplan für das Rechnungsjahr 1937 wird im ordentlichen Gaushaltplan

in den Einnahmen auf 349595 RM.
in den Ausgaben auf 375395 RM.

und im außerordentlichen Gaushaltplan

in den Einnahmen auf 8600 RM.
in den Ausgaben auf 8600 RM.

festgesetzt.

2.

Es werden für das Rechnungsjahr 1937 festgesetzt:

1. die gemeindliche Zuschlagsteuer zur Grundsteuer auf 150 % der Staatsgrundsteuer,
2. a) der allgemeine Hebesatz für die Gewerbesteuer nach dem Gewerbesteuer- und Gewerbelapital (§ 6 Abs. 1, § 7 ff. § 12 ff. § 16 des Gewerbesteuergesetzes vom 1. Dezember 1936) auf 150 %, b) der Hebesatz für die Zweifachsteuer (§ 17 des Gewerbesteuergesetzes) auf 150 % des einheitlichen Steuermaßbetrages (§ 14 des Gewerbesteuergesetzes),
3. Die Bürgersteuer auf 600 % des Reichslages.

Die nach § 86 D.D. erforderliche Genehmigung der Reichsfinanzbehörde ist unter dem 18. 3. 1937 erteilt worden.

3.

Der Gesamtbetrag der Darlehen, die zur Befreiung von Ausgaben des außerordentlichen Gaushaltplanes bestimmt sind, wird auf 8600 RM. festgesetzt.

Er soll nach dem Gaushaltplan für folgende Zwecke verwendet werden:

1. für die Finanzverwaltung 8600 RM.

4.

Die Endzahlen der Hauptabschnitte des Gaushaltplanes sind folgende:

Ordentlicher Gaushaltplan

| | Einnahme RM. | Ausgabe RM. |
|--------------------------------|---------------|---------------|
| 1. Allgemeine Verwaltung | 19090 | 6742 |
| 2. Polizei | 1360 | 1357 |
| 3. Bauverwaltung | 15755 | 32980 |
| 4. Betriebe und Unternehmungen | 8875 | 89145 |
| 5. Schulen | 1710 | 15205 |
| 6. Wohlfahrtspflege | 2745 | 70115 |
| 7. Finanzverwaltung | 22060 | 86960 |
| Gesamt | 349595 | 375395 |

Außerordentlicher Gaushaltplan

Einnahmen und Ausgaben je 8600 RM.

5.

Der Gaushaltplan liegt gemäß § 86 Abs. 3 der Deutschen Gemeindeordnung vom 22. März bis zum 30. März 1937 im Rathaus Zimmer 3, öffentlich aus.

Ottendorf-Okrilla, am 22. März 1937

Der Bürgermeister.

Vertikales und Sächsisches.

Ottendorf-Okrilla, am 23. März 1937.

Der vor einiger Zeit in Hermdorf schwer verunfallte hiesige Einwohner, Bäckermeister L. R. Dietrich, ist in Dresden an den Folgen des Unfalles verstorben.

Am Sonnabend abend in der 6. Stunde ereignete sich im benachbarten Medingen in der Reparaturwerkstatt des Fabrikwagners Felder bei Schweibarbeiten eine schwere Unfallschreckung und wurde in bedenklichen Zustande einem Krankenhanse zugeführt, wo er wenige Stunden nach dem Unfall verschied. Das Unglück ist darauf zurückzuführen, daß eine Karbidlampe als Schweißlicht benutzt wurde und durch die Dampfabgabe sich in der Lunge angesammelt hatte.

Sonntagsdienst am Osterfest

Bei den sächsischen Behörden ist der Dienst am Sonntag vor Ostern nach einer im Sächsischen Verwaltungsblatt veröffentlichten Verordnung gemäß den Vorschriften über den Sonntagsdienst zu regeln.

Arzneimittel auf Wochen- und Jahrmärkten

Beim Handel mit Heil-, Pflanzungs- und Verhütungsmitteln, insbesondere Kräutertees, auf Wochen- und Jahrmärkten haben sich in zunehmendem Umfange durch die Art des Betriebes, die mangelnde Sicherung der Waren vor Verwundung und durch Verkäufer, die nicht über genügende Sachkunde und Zuverlässigkeit verfügen, Mißstände ergeben, die die Gesundheit der Bevölkerung gefährden. Zur Verhütung dieser Gefahren ist es verboten, gewisse Stoffe in getrocknetem oder gedörrtem Zustand als Arzneimittel auf Wochen- und Jahrmärkten zu vertreiben. Das Sächsische Ministerium des Innern hat mit dem Sächsischen Wirtschaftsministerium unter dem 18. März eine Verordnung erlassen, die in der Nummer 22 des Sächsischen Verwaltungsblattes veröffentlicht wird.

Entlastungszüge benutzen!

Die Vorbereitungen der Reichsbahn zur Abwicklung des zu erwartenden starken Osterverkehrs sind abgeschlossen. In den Hauptverkehrsverkehren bereits ab 24. März zu den D- und H-zügen Vor- oder Nachzüge, die mit allen gewohnten Bequemlichkeiten und gutem Wagenmaterial ausgerüstet sind. Die Entlastungszüge sind besonders stark besetzten Fernzügen nach Zielen innerhalb Sachsens verkehren zum Teil dreifach. Es wird deshalb empfohlen, die Entlastungszüge zu den planmäßigen Reisezügen zu benutzen; man spart sich dadurch einen guten Platz und damit eine angenehme Reise! Auch sind die auf den Bahnhöfen aushängenden Verzeichnisse der Osterentlastungszüge zu beachten.

Morcheln mindestens zweimal abbrühen!

Zur Verhütung von Gesundheitschädigungen durch den Genuß frischer Morcheln (Morcheln), hat das Sächsische Ministerium des Innern bestimmt, daß in allen Geschäften, Markthallen oder Markständen, wo frische Morcheln (Morcheln) feilgehalten werden, sowie im Hausverkauf mit diesen Pilzen an Verkaufsstellen und in Schaufenstern eine für den Käufer sichtbare Warnung anzubringen ist, die folgenden Wortlaut tragen muß:

Achtung! Schadenverhütung!

Morcheln oder Morcheln mindestens zweimal mit kochendem Wasser fünf Minuten lang abbrühen! Gefamtes Brühwasser weggeschütten!

Der Bruder Bernd Kosemeyer tödlich verunglückt
 In der Nacht zum Sonntag verunglückte auf der Landstraße Meißner-Lommasch der Bruder des bekannten Rennfahrers Bernd Kosemeyer, der neunundzwanzig Jahre alte Josef Kosemeyer aus Lingen an der Elbe, tödlich. Josef Kosemeyer geriet aus bisher unbekannter Ursache mit seinem Kraftwagen von der rechten auf die linke Straßenseite und fuhr gegen einen hohen Strauchbaum. Bei dem heftigen Anprall erlitt Kosemeyer einen Schädelbruch, der seinen sofortigen Tod herbeiführte.

Doppelmord bei Brügg in Böhmen

Der neunundfünfzigjährige Otto Schindler aus Laun stellte sich bei der Polizei in Brügg unter der Anschuldigung, seine 46jährige Frau und seine 18jährige schwachsinnlige Tochter in seiner Wohnung in Laun ermordet zu haben. Die Polizeibeamten fanden dort die Frau und die Tochter durch zahlreiche Messerstiche und durch Verbleibe ermordet vor. Schindler legte ein von seiner Frau und seiner Tochter unterzeichnetes Schreiben vor, aus dem hervorgeht, daß die Familie gemeinsam aus dem Leben gehen wollte, weil das von ihm betriebene Modegeschäft vor dem Zusammenbruch stehe; er habe Selbstmord begehen wollen, aber den Mut dazu nicht aufgebracht.

Dresden. Verachteter Raubüberfall. Der siebenundzwanzig Jahre alte Max Wagner aus Coswig beging in einer Zigarrenhandlung an der Frauenteiche einen Raubüberfall auf den Geschäftsinhaber. Als der Geschäftsmann dem vermeintlichen Käufer Zigaretten aushändigen wollte, schlug Wagner ihn mit einem starken Knüttel, den er in einer Aktentasche verborgen hatte, mehrmals über den Kopf. Auf die Hilferufe des Ueberfallenen flüchtete Wagner auf einem Fahrrad. Der Verbrecher konnte von einem Schutzpolizisten und Zivilpersonen festgehalten werden. Die Ermittlungen ergaben, daß der Bursche, der bei seiner Vernehmung ein dreifaches Wesen zeigte, die Tat planmäßig vorbereitet hatte. Der Geschäftsinhaber mußte dem Krankenhaus zugeführt werden.

Dresden. Großfeuer im Lichtspieltheater. Am Sonnabend brach in der Fetzung eines Lichtspieltheaters in der Moritzstraße Feuer aus, dessen Ur-

sache an einem überhitzten Rauchabzugsrohr liegt. Das Feuer hatte sich bereits vom ersten Stockwerk aus durch einen Zwischenboden in die Höhe des zweiten Stockwerks ausgebreitet und war durch einen Lichtschacht in den dritten Stock durchgedrungen. Die Feuerwehr hatte infolge starker Hitze und großer Rauchentwicklung einen äußerst schweren Angriff durchzuführen. Unter Verwendung von Rauchschutzhelmen wurde der Brand mit vier Schlauchleitungen erfolgreich bekämpft. Wegen Einsturzgefahr mußte eine Decke abgesteift werden. Nach anderthalbstündiger Vöscharbeit mußten die erschöpften Mannschaften durch zwei Löschzüge abgelöst werden.

Dresden. Rangiermeister verunglückt. Nachts wurde der achtundfünfzig Jahre alte Oberanglermeister Oskar Grafer ein Opfer seines Berufes. Er bemerkte beim Ueberstreifen der Gleise in der Nähe der Krossener Brücke während des starken Regens einen Schwellenbruch zu spät und wurde tödlich überfahren.

Großenhain. Ueberfluß im Bezirkshaus. Der Bezirkstag der Amtshauptmannschaft Großenhain verabschiedete den Gaushaltplan für das Rechnungsjahr 1937, der sich in Einnahmen und Ausgaben mit 1.760.074 Reichsmark ausgleicht. Die Bezirksumlage wird in gleicher Höhe wie im Vorjahr erhoben. Aus dem Gaushaltplan 1936 ergibt sich voraussichtlich ein Ueberfluß von 84.825 Reichsmark, der zur Bildung von Betriebsmittel- und Ausgleichsrücklagen Verwendung finden soll. Aus dem Sonderhaushalt ist eine starke Senkung der Ausgaben für Wohlfahrtsverbände ersichtlich.

Grimma. 105er-Treffen. Am 29., 30. und 31. Mai findet hier die Wiedererbens- und Gedächtnisfeier der Angehörigen des ehemaligen Inf.-Reg. Nr. 105 statt, dessen Ueberlieferung von dem hier liegenden Inf.-Reg. 32 aufrechterhalten wird.

Leisnig. Wohnhausbrand während der Hochzeitfeier. In Wendischbain brach nachts im Anwesen des Bauers Kolbe ein Feuer aus. Die Familie des Bauers feierte die Hochzeit ihrer Tochter; die Hochzeitsgäste weilten im Gasthof zum Tanz. Kurze Zeit nach der Rückkehr in das Hochzeitshaus bemerkte ein Gast die Flammen aus dem Dachstuhl des Fachwerkhäuses schlagen. Das Dachgeschoss brannte aus. Das Erdgeschoss wurde durch die Wassermassen stark in Mitleidenschaft gezogen. Die Ursache des Brandes wird auf eine schadhafte Esse zurückgeführt.

Annaberg. Von zwei Lastwagen zerquetscht. In Schönfeld geriet der 37jährige Mitfahrer Kurt Schöbhorn aus Zwickau-Schadowitz beim Stuppeln zweier Lastkraftwagen zwischen die beiden zusammenstößenden Wagen und wurde zu Tode gequetscht.

Zwickau. Des Vergamanns Tod. Im Döngeschacht I wurde der Vergamann Martin Reihmann aus Gaisdorf beim Zusammenbruch eines Stredensches von hereinbrechenden Gesteinsmassen erschlagen.

Auerbach. Tödlicher Unfall eines Knauben. Als ein Omnibus vor dem Schützenhaus hielt, entstieg ihm der neun Jahre alte Johannes Döbler aus Falkenstein, der um den Kraftwagen herumgehen wollte; er wurde aber von einem Kohlenlastwagen erfasst und getötet.

Blauen. Auch das ändert sich. Der Gaushaltplan für 1937/38 sieht Ausgaben von 28.343.647 RM. und Einnahmen von 28.010.870 RM. vor, so daß sich ein Nettobetrag von 332.777 RM. ergibt; der Außerordentliche Gaushalt gleicht sich mit 1.138.800 RM. aus.

Voller Erfolg der Sachsen-Anleihe

Vorzeltiger Zeichnungsschluß für den ersten Teilbetrag. Der am 22. März 1937 aufgelegten Sächsischen Staatsanleihe ist ein voller Erfolg beschieden gewesen. Auf Grund der starken Nachfrage mußte die Zeichnung des für Vorzeichnungen vorgesehenen Teilbetrages von RM 20.000.000 am Auflegetag mittags bereits geschlossen werden.

Die Zeichnungsfrist für den im Umtausch gegen die sechsprozentigen Sächsischen Schabanweisungen von 1933, Reihe VIII, Teil II, fällig am 1. April 1937, vorgesehenen Anleihebetrag bleibt dagegen noch bis zum Donnerstag, 25. März, offen.

Folgen des Landarbeitermangels

Verlegung des Unterrichts in den Landsschulen. Infolge des überaus starken Mangels an landwirtschaftlichen Hilfskräften wird es sich in diesem Jahr nicht vermeiden lassen, daß Bauern und Landwirte zur Verichtung gewisser landwirtschaftlicher Arbeiten auch vollschulpflichtige Kinder heranziehen, weil sonst die Einbringung der Ernte in Frage gestellt würde. Das Ministerium für Volksbildung hat deshalb verfügt, daß in den Landsschulen von Ostern ab der gesamte Unterricht der drei obersten Jahrgänge auf die Vormittage verlegt wird; ebenso ist in den Volks- und Hilfsschulen der Städte mit beträchtlicher landwirtschaftlicher Bevölkerung zu verfahren. Welche Städte hierzu gehören, bestimmen die zuständigen Bezirksämter.